



Inhalt

- § 1 Rechtliche Grundlagen
- § 2 Aufnahmekriterien
- § 3 Anmeldung
- § 4 Aufnahme
- § 5 Kinderkrippenjahr
- § 6 Öffnungszeiten
- § 7 Schließzeiten
- § 8 Gebührensatzung
- § 9 Besuchsgebührenermäßigung
- § 10 Teilnahme am Essensangebot
- § 11 Unfallversicherung
- § 12 Aufsicht
- § 13 Haftung
- § 14 Krankheit
- § 15 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten
- § 16 Kündigung durch den Träger
- § 17 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten
- § 18 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtung dient der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kleinstkindern. Die Kinderkrippe „Sternschnuppe“ steht unter der Trägerschaft der Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V.

§ 2 Aufnahmekriterien

1. Grundsätzlich werden Kinder aller Nationalitäten und Religionen aufgenommen.
2. Aufnahmeberechtigt sind Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind und das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bis zum Übergang in den Kindergarten. Auf Antrag können im Einzelfall auch Kinder unter einem Jahr aufgenommen werden.
3. Die Kinderkrippe steht Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn offen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Dabei werden, bei gleicher Eignung, soziale Kriterien berücksichtigt. Die Dringlichkeit ist jeweils in geeigneter Form durch den Personensorgeberechtigten nachzuweisen.

§ 3 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Damit entsprechende Vorbereitungen bei einer Neuaufnahme getroffen werden können, sollten zwischen der Anmeldung und der Aufnahme mindestens vier Wochen liegen.
2. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Auskünfte zur Person des Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben. Die Anmeldung erfolgt mittels Formblatt und wird vom Träger entgegengenommen.
3. Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 4 Aufnahme

1. Die Aufnahme ist grundsätzlich nicht termingebunden. Die Aufnahme des Kindes wird den Personensorgeberechtigten schriftlich bestätigt.
2. Bei Aufnahme eines Kindes in die Kinderkrippe haben die Personensorgeberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

Besuch der Kinderkrippe vorzulegen. Aus dem Nachweis muss zu ersehen sein, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist

3. Werden in einem Monat mehrere Kinder aufgenommen, kann es sein, dass nicht alle Kinder zum 1. des Monats mit der Eingewöhnung beginnen können. Der Start-Termin der Eingewöhnung erfolgt nach Absprache bzw. wird vom Krippenpersonal bekannt gegeben.

§ 5 Kinderkrippenjahr

Das Kinderkrippenjahr beginnt am 01. September eines Jahres und endet am 31. August des folgenden Jahres.

§ 6 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe sind in der Gebührensatzung geregelt.
2. Die Öffnungszeiten können vom Träger je nach Bedarf im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach dem jeweils für das Kind abgeschlossenen Besuchsvertrag und sollten pünktlich und regelmäßig eingehalten werden. Ist ein Kind am Kinderkrippenbesuch verhindert, so ist dies dem Betreuungspersonal bis 9 Uhr morgens mitzuteilen.

§ 7 Schließzeiten

1. Die Schließzeiten werden nach Anhörung der Mitgliederversammlung in der Regel in die bayerischen Ferienzeiten gelegt.
2. Die Kinderkrippe wird in der Regel an maximal 30 Arbeitstagen im Jahr geschlossen.
3. Den Personensorgeberechtigten werden die Schließzeiten rechtzeitig mitgeteilt. In der jährlichen Elternbefragung wird der Bedarf eines zusätzlichen Feriendienstes abgefragt.

§ 8 Gebührensatzung

Die Höhe und Zahlungsform der Besuchsgebühren und sonstiger Entgelte sowie deren Fälligkeit, ist in der Gebührensatzung geregelt. Die Gebührensatzung ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 10 Essensangebot

1. Die Vor- und Nachmittagsbrotzeit wird von der Kinderkrippe gestellt.
2. Den Kindern wird weiterhin ein Mittagessen (inkl. Getränke) in der Kinderkrippe angeboten.
3. Der ganztägige Besuch der Einrichtung schließt die Teilnahme am Essensangebot verpflichtend ein. In Ausnahmefällen stellen die Personensorgeberechtigten die Mahlzeiten für ihre Kinder zur Verfügung.

§ 11 Versicherungen und Sicherheitsvorkehrungen

1. Die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder müssen über eine entsprechende private Haftpflichtversicherung verfügen und gewährleisten, dass ein ausreichender Krankenversicherungsschutz vorhanden ist. Des Weiteren sollte jedes betreute Kind eine private Unfallversicherung haben.
2. Es wird für jedes betreute Kind eine Notfallkartei geführt. Die Befüllung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten, die Verwaltung durch das Betreuungspersonal. Jede Änderung ist von den Personensorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
3. Sollte ein betreutes Kind einen Unfall haben, wird sofort der Notarzt verständigt. Danach werden die Personensorgeberechtigten informiert. Das Betreuungspersonal wird in „Erster Hilfe“ mit Schwerpunkt Erstversorgung von Kindern ausgebildet und geschult.

§ 12 Aufsicht

1. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind persönlich an das Betreuungspersonal übergeben wurde.
Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind in die Obhut des Personensorgeberechtigten übergeben wurde.
2. Sind bei Veranstaltungen bzw. Festen die Personensorgeberechtigten anwesend, liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.
3. Betreute Kinder werden grundsätzlich nur an die Personensorgeberechtigten übergeben. Andere Personen dürfen die Kinder nur abholen, wenn diese in der Notfallkartei vermerkt sind oder eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

4. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, falls erforderlich, eine Überprüfung anhand des amtlichen Lichtbildausweises durchzuführen.

§ 13 Haftung

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstiger Wertgegenständen wird, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Einrichtung vorliegen, keine Haftung übernommen.

§ 14 Krankheit

1. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Kinderkrippe während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Das Betreuungspersonal hat das Recht und die Pflicht, Kinder, die nach dessen Bewertung als krank erscheinen, nicht zu betreuen. Treten im Laufe eines Tages bei einem Kind Krankheitssymptome auf, welche die Fortsetzung der Betreuung nach Maßgabe des Betreuungspersonals unmöglich machen, werden umgehend die Personensorgeberechtigten verständigt. Das Kind ist daraufhin unverzüglich abzuholen.
2. Erkrankungen sind, unter Angabe des Krankheitsgrundes und deren voraussichtlicher Dauer, unverzüglich dem Betreuungspersonal mitzuteilen.
3. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten.
4. Die Wiederaufnahme eines Kindes in der Einrichtung kann von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden, insbesondere bei allen Krankheiten, die nach dem Bundesseuchengesetz (z.B. Salmonellen, Rotaviren, Masern etc.) meldepflichtig sind.

§ 15 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

1. Eine Kündigung durch die Personensorgeberechtigten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und ist an den Träger zu richten.
3. Während der letzten drei Monate des Kinderkrippenjahres ist die Kündigung nur zum Ende des Kinderkrippen-jahres (zum 31.08. des Jahres) möglich.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 16 Kündigung durch den Träger

1. Eine Kündigung durch den Träger ist nur aus wichtigem Grund zulässig, insbesondere wenn:
 - sonstige, vor allem jedoch sozialpädagogische Erwägungen, dieses im Interesse des Kindes erforderlich machen,
 - die Mitwirkung und Mitarbeit durch die Personensorgeberechtigten dauerhaft verweigert wird,
 - die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und mit einem Monatsbeitrag der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelte im Rückstand sind.
2. Die Kündigung durch den Träger erfolgt dann mit einer Frist von vier Wochen.
3. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung und die Gebührensatzung kann die Kündigung fristlos und mit sofortiger Wirkung erfolgen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 17 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten

1. Eine wirkungsvolle Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kinderkrippe hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Die Personensorgeberechtigten sollten daher regelmäßig die Elternveranstaltungen besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, zusätzliche Gesprächstermine mit dem pädagogischen Personal zu vereinbaren.
2. Alle Personensorgeberechtigten beteiligen sich an den Elterndiensten und an der Übernahme organisatorischer Tätigkeiten. Die Aufgaben werden gleichmäßig auf alle verteilt und im Besuchsvertrag geregelt. Änderungen sind im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung möglich. Ausgenommen bei den Elternämtern „Quartalsputz“ und „Wäschedienst“, ist der Vorstand, sofern dieser aus einem ehrenamtlich tätigen Elternteil besteht.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 18 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt für die genannte Einrichtung und tritt am 01.07.2012 in Kraft. Die Änderung in §15 „Kündigung durch die Personensorgeberechtigten“ tritt ab 1.6.2016 in Kraft (siehe Protokoll der JHV v.1.6.16).

Höhenkirchen, 02.06.2016

Geschäftsstelle:

Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:

Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:

Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:

IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe